

Römische Brandgräber aus Lützelsachsen und Sulzbach, Stadt Weinheim, Rhein-Neckar-Kreis

Entlang der römischen Bergstraße sind im letzten Jahrhundert auf dem heutigen Stadtgebiet von Weinheim einzelne Gräber erfaßt, doch kaum näher dokumentiert worden. Durch verschiedene Baumaßnahmen veranlaßt konnte das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe, in den Stadtteilen Lützelsachsen und Sulzbach römische Brandgräber untersuchen und bisher unbekannte Bestattungsplätze nachweisen.

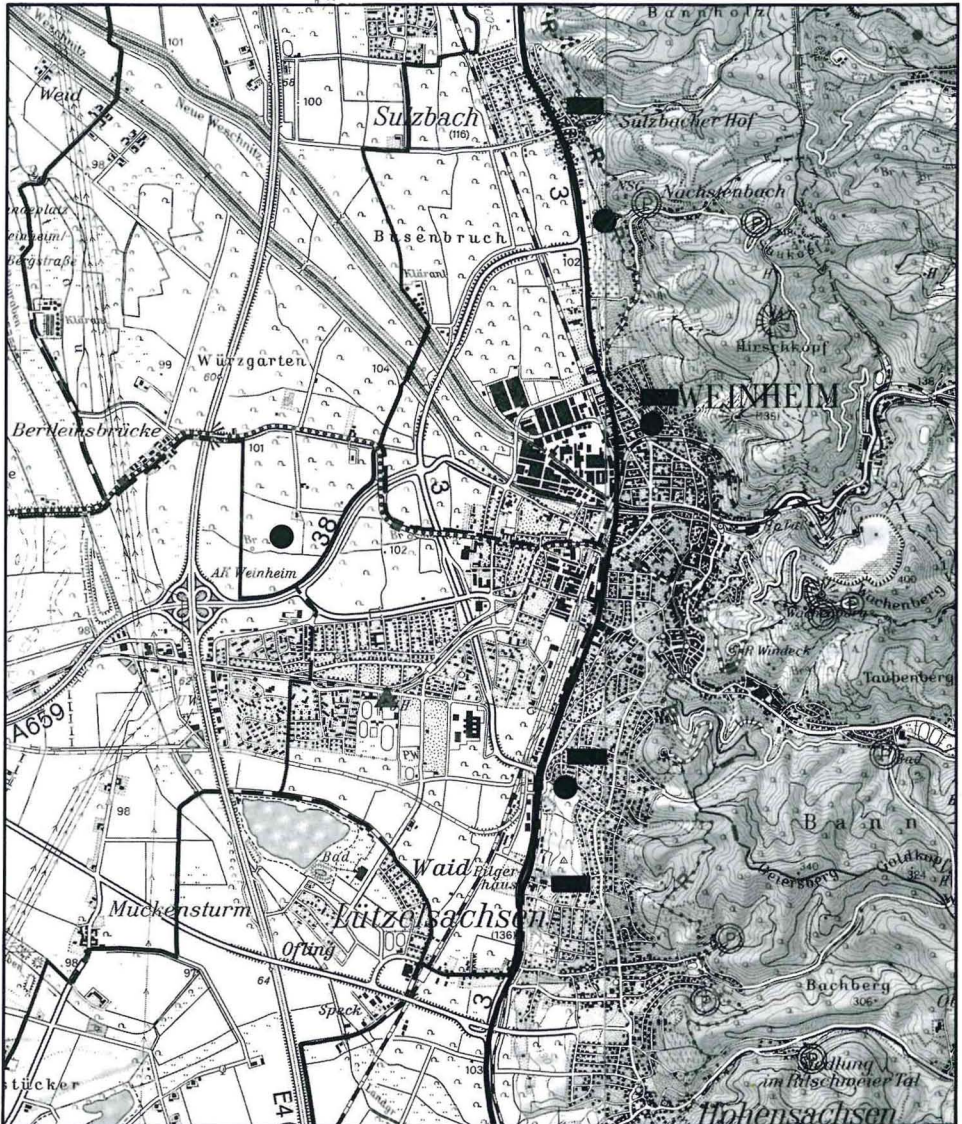


Abb. 1: Römische Fundstellen und der angenommene Verlauf der Römerstraße auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Weinheim, Rhein-Neckar-Kreis. Kartengrundlage: TK 1:50000, Blatt L 6516 und L 6518.

Aus der Römerzeit war bisher einzig von Sulzbach ein Fund vermeldet worden, ein Grabstein, über dessen Verbleib allerdings bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts nichts mehr bekannt war. Siedlungsstellen bzw. weiteres Fundmaterial aus römischer Zeit sind hingegen in beiden Gemeinden bisher nicht erfasst worden. Ein etwas anderes Bild bietet sich, wenn man die römischen Fundstellen auf dem unmittelbaren Stadtgebiet von Weinheim betrachtet (Abb.1). Hier sind seit dem letzten Jahrhundert mehrere Siedlungsstellen z. T. auch mit Gräbern aufgedeckt worden.

In Lützelsachsen wurden im Juni 1986 beim Ausbaggern eines Kabelgrabens unmittelbar östlich der Bergstraße Keramik- und Leichenbrandreste geborgen und unverzüglich dem Landesdenkmalamt gemeldet, so daß am gleichen Tag eine Notbergung durchgeführt werden konnte: Auf dem Grundstück Südliche Bergstraße, Lagebuchnummer 941/1, war ein römisches Ziegelplattengrab angeschnitten worden. In dem Baggerschnitt zeigte sich folgender Befund (Abb. 2): Das Ziegelplattengrab (Grab 1) ragte etwa zu einem Drittel aus dem Kabelgrabenprofil heraus. Die Deckplatte war beschädigt, Teile von ihr lagen noch in situ auf den intakten Seitenplatten auf oder waren in das Innere des Grabes gefallen. Das Ziegelplattengrab war kistenartig aus gleichgroßen Leistenziegeln zusammengesetzt und hatte eine quadratische Grundfläche mit einer Seitenlänge von 45 cm. Die Grabhöhe entsprach der Leistenziegelbreite von 32 cm. Durch die genaue Randüberlappung der Leistenziegel war ein umschlossener Raum gegeben. Nach Entfernen der Deckplattenreste wurde der Grabinhalt sichtbar (Abb.3). Der Leichenbrand bedeckte die östliche Hälfte der Bodenplatte. Zwei unverbrannte, liegende Einhenkelkrüge (Abb. 4) bildeten die Grabbeigaben. Beide berührten mit dem Gefäßrand die Seitenplatte und waren mit den Henkeln nach Süden orientiert. Der kleinere Einhenkelkrug (Abb. 4, 2) hat einen schiefen Gefäßkörper und am Bauch zwei Dellen. Alle noch erhaltenen Leistenziegel weisen ein Handwischzeichen (Abb. 4, 3–7) auf. Das aus zwei



Abb. 2: Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Situationsfoto von Grab 1.

nebeneinander angeordneten Halbkreisen bestehende Wischzeichen findet sich in verschiedenen Abwandlungen. Wischzeichen bzw. Handmarken sind Zeichen, die mit den Fingern vor dem Brand in den Ziegel eingedrückt wurden. Sie dürften in den Ziegeleien zur innerbetrieblichen Mitteilung gedient haben.

Der geborgene Leichenbrand wurde von J. Wahl und M. Kokabi, Tübingen, untersucht. Danach dürfte es sich bei dem Bestatteten um einen etwa 40jährigen Mann handeln. Bei dem Leichenbrand fanden sich verbrannte Tierknochen von Schwein und Huhn, die bei den Römern die beliebtesten Opfertiere für die Bestattungszeremonie waren.

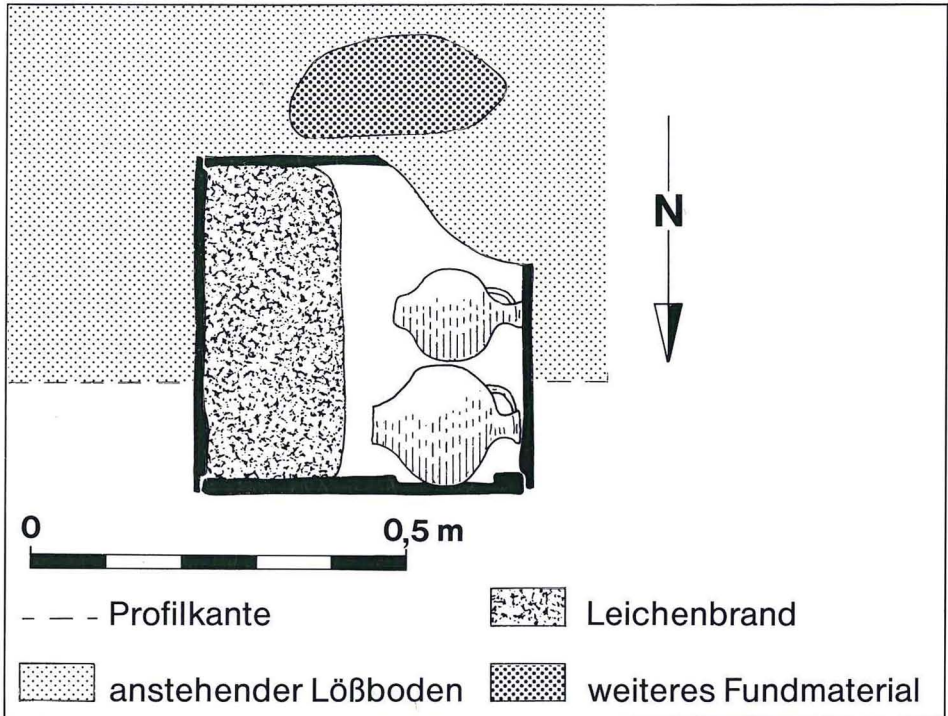


Abb. 3: Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Draufsicht von Grab 1. Maßstab 1:10.

Nachdem die südliche Seitenplatte von Grab 1 entfernt worden war, wurden im direkten Anschluß (Abb. 3) weitere Funde erfaßt. Diese streuten auf einer Fläche von ca. 30 auf 12 cm. Da die meisten Fundstücke verbrannt sind, dürften diese Teil eines weiteren Brandgrabes (Grab 2) sein. Leichenbrand wurde nicht geborgen. Inwieweit es sich hier um einen geschlossenen Grabkomplex handelt, muß aufgrund der Fundumstände offen bleiben.

Das Fundmaterial von Grab 2 (Abb. 5) ist mit Ausnahme der Reliefsigillatasschüssel (Abb. 5, 1) verbrannt. In der Dekoration dieser Reliefschüssel ist senkrecht stehend der in Spiegelschrift geschriebene Stempel AVITI zu lesen, der uns den Töpfer aus Blickweiler benennt. Glatte Terra Sigillata ist mit zwei Tellern und zwei Näpfen vertreten (Abb. 5, 2–5). Wenigstens ein Einhenkelkrug ist durch den Gefäßkörper (Abb. 5, 6) belegt. Außerdem fanden sich eine Schüssel mit Horizontalrand und vier Platten, die z. T. fast vollständig erhalten sind, sowie zwei Eisen-teile.

Bei den anfänglichen Baggarbeiten wurden Keramikfunde geborgen, die keinem Befund zugeordnet werden können. Es handelt sich um den Boden eines Sigillatalters mit Stempelrest ...CAF, sowie um einen Becher- und einen Krugboden.

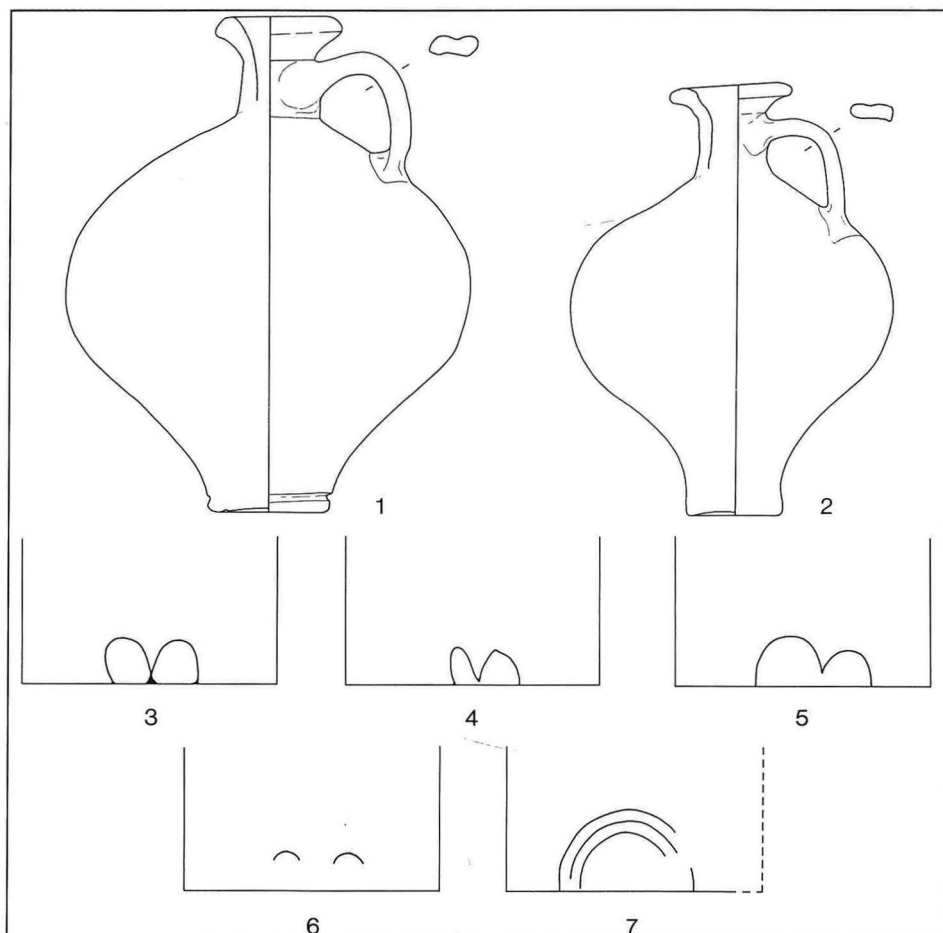


Abb. 4: Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 1. 1–2 Maßstab 1:3, 3–7 Maßstab 1:10.

Von Sulzbach meldete am 5. September 1978 die Museumsbetreuerin des Heimatmuseums Weinheim, daß auf dem Grundstück Gartenstr. 16 Gefäße gefunden worden seien. Am folgenden Tag wurde durch das Landesdenkmalamt eine Notbergung vorgenommen. In dem schon weitgehend fertig ausgeschachteten ca. 0,50 m breiten Fundamentgraben für den Neubau einer Garage waren zwei römische Brandgräber angeschnitten worden.

Grab 1 war von dem Grundstücksbesitzer bereits vollständig aus dem Befund herausgenommen worden. Den Mittelpunkt des Grabes hatte er mit einem Rundstahl markiert, so daß es noch provisorisch einzumessen war. Es lag ca. 1 m nordwestlich von Grab 2. Drei Gefäße (Urne mit Knochen und Eisenteilen sowie zwei Beigefäße) wurden dem Landesdenkmalamt übergeben.

Auf der Grabensohle von Grab 2 waren die Oberteile von zwei Einhenkelkrügen sichtbar. Die dunkel verfärbte Grabgrube hob sich deutlich gegenüber dem braunen Erdreich ab (Abb. 6). Sie konnte innerhalb des ca. 0,50 m breiten Grabens nur teilweise erfaßt werden und setzte sich in der westlichen Grabenwand fort. Da der Plattenbelag des Hofraumes nicht entfernt werden konnte, war hier eine weitere Untersuchung nicht möglich. Die Grabgrube war danach 0,60 m auf mindestens 0,30 m groß. Die Sohle des Grabes lag 0,70 m unter der heutigen Oberfläche,

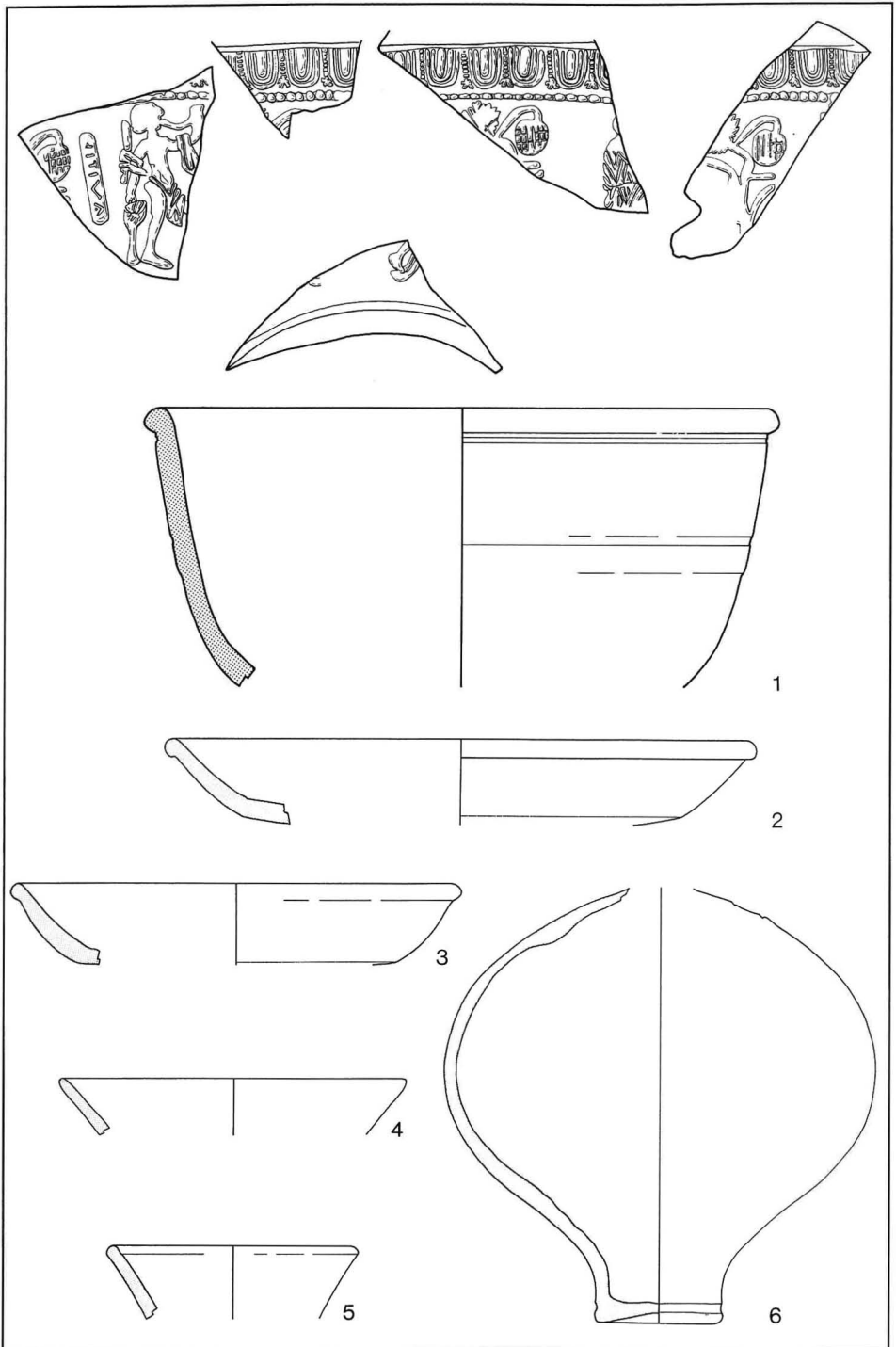


Abb. 5: Lützelsachsen, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 2. 1 Maßstab 1:2, 2–6 Maßstab 1:3.

die oberste erkennbare Grabgrenze im Profil etwa 0,40 m unter der Oberfläche. Darüber lag eine dunkelbraune, stark sandige Lößschicht, die offensichtlich vom Hang herabgeschwemmt war, der unmittelbar westlich der Fundstelle ansetzte. In der Nordost- bzw. der Südostecke der Grabgrube stand jeweils ein Einhenkelkrug (Abb. 6). Im südöstlichen Bereich der Grabgrube war der Leichenbrand auf dem Boden verstreut worden.

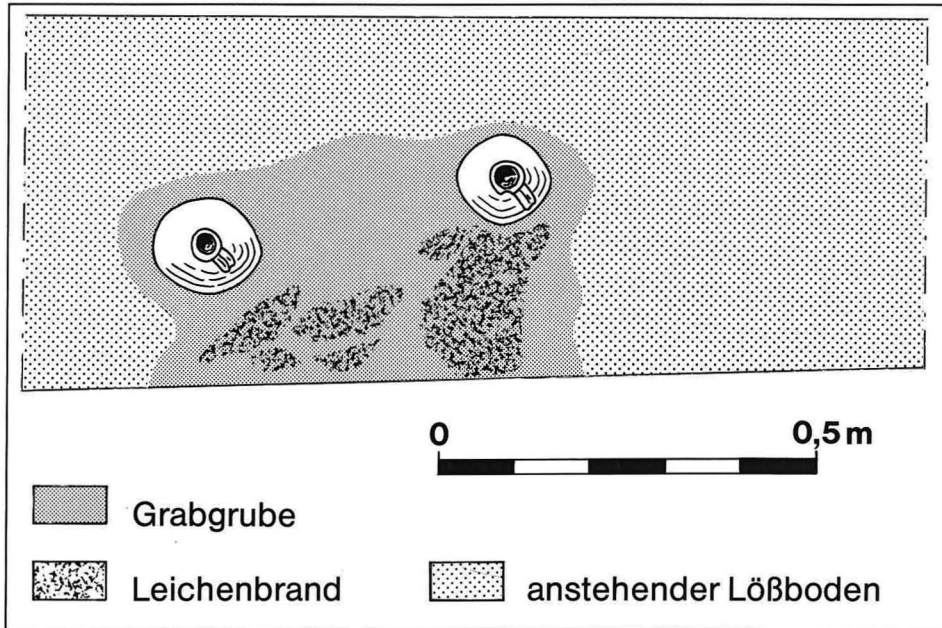


Abb. 6: Sulzbach, Rhein-Neckar-Kreis. Befundsituation von Grab 2.

Zum Grabinventar von Grab 1 gehören eine Urne (Abb. 7, 1), zwei Einhenkelkrüge (Abb. 7, 11.12), zwei Beingegegenstände (Abb. 7, 7.8) und mehrere Eisennagelfragmente (Abb. 7, 2–6. 9.10). Während die Urne an der Außenwandung Brandspuren aufweist und die Beingegegenstände starke Hitzeeinwirkung zeigen, sind auch bei diesem Grab die beiden Einhenkelkrüge unverbrannt beigegeben worden. Der Henkel des größeren Kruges (Abb. 7,12) ist stark deformiert, so daß er kaum funktionsgerecht benutzbar war. Die beiden verbrannten, rauten- bzw. trapezförmigen Beingegegenstände mit den kreisrunden Löchern (Abb. 7, 7.8) haben möglicherweise als Beschlag einer verbrannten Grabbeigabe gedient. Diese Gegenstände sind demnach zusammen mit dem Toten auf dem Scheiterhaufen verbrannt worden. Die zu dem Grab gehörenden Eisennägel dürften auf einen Holzsaarg hinweisen.

Das Grabinventar von Grab 2 setzt sich wiederum aus zwei Einhenkelkrügen (Abb. 8, 1,2) zusammen. Der kleinere Einhenkelkrug (Abb. 8,2) hat einen stark verzogenen Gefäßkörper. Die Untersuchung des Leichenbrandes (J. Wahl und M. Kokabi, Tübingen) weist einen auffallend graziilen Mann mit einem anzunehmenden Sterbealter von etwa 30–40 Jahren aus.

Die hier untersuchten Gräber geben einen Eindruck von den unterschiedlichen Arten römischer Brandbestattung. Neben einem Ziegelplattengrab (Abb. 3), dessen Bodenplatte fast zur Hälfte mit dem Leichenbrand bedeckt war, sind eine Grabgrube mit eingestreutem Leichenbrand (Abb. 6) sowie eine Urne als Leichenbrandbehältnis (Sulzbach, Grab 1) nachgewiesen. In drei Gräbern sind jeweils zwei unverbrannte Einhenkelkrüge als Grabbeigaben nachgewiesen. Die Grabausstattung mit Einhenkelkrügen, unabhängig von der Anzahl, ist überaus häufig. Einen interessanten Aspekt offenbaren die Einhenkelkrüge selbst: sie weisen Dellen auf

bzw. haben einen schiefen Gefäßkörper oder wie in Grab 1 von Sulzbach (Abb. 7, 12) einen kaum benutzbaren Griff. Es wurden demnach auch Gefäße „zweiter Wahl“ als Grabbeigabe benutzt.

Die Datierung der einzelnen Gräber ist aufgrund der Beigabenzusammensetzung nur annähernd anzugeben. So lassen die beiden Einhenkelkrüge von Grab 1 in Lützelsachsen und von Grab 2 in Sulzbach kaum eindeutige Datierungsansätze zu. Die Randbildungen sowie die Böden dieser Krüge weisen mit Hilfe von Vergleichsfunden in die Mitte bzw. 2. Hälfte des

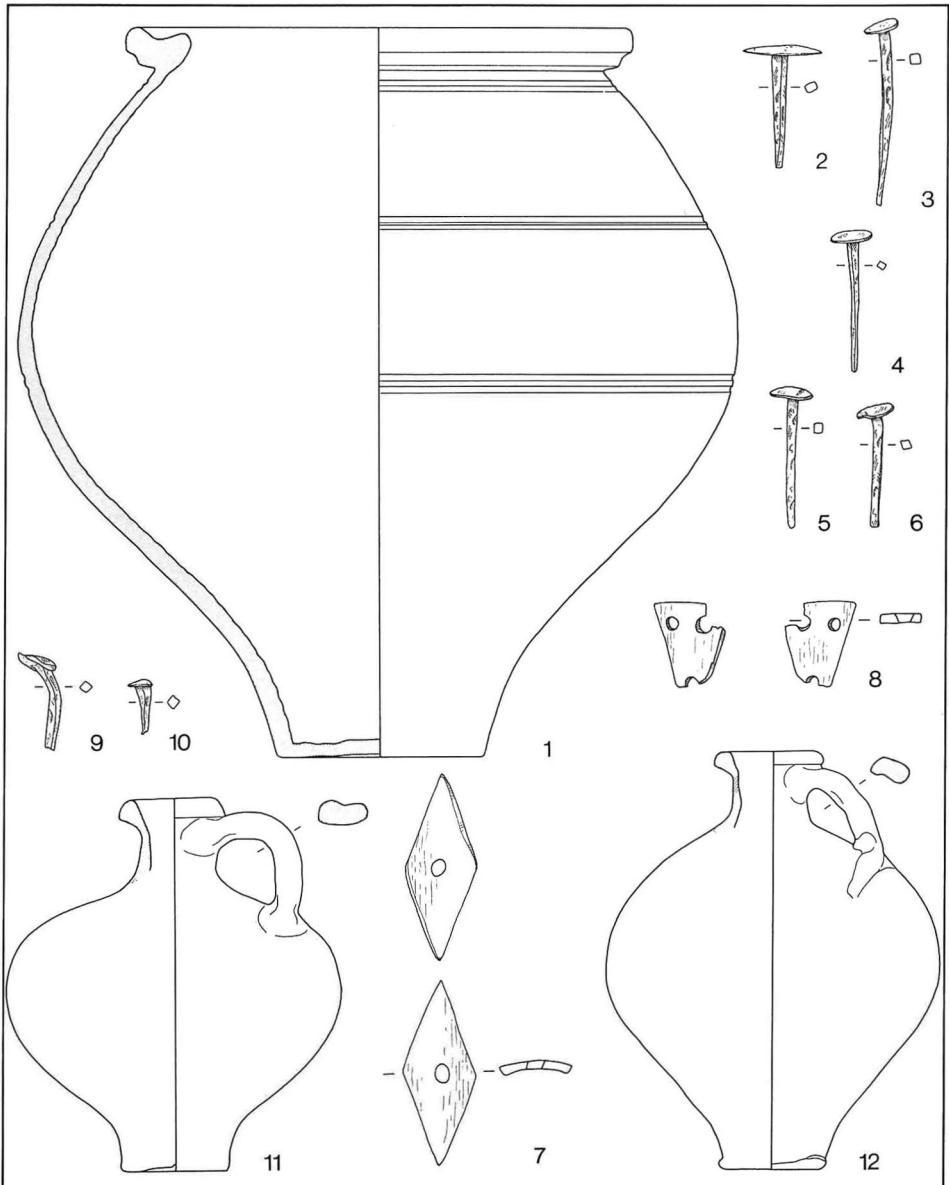


Abb. 7: Sulzbach, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 1. 1-6, 9-12 Maßstab 1:3, 7, 8 Maßstab 1:2.

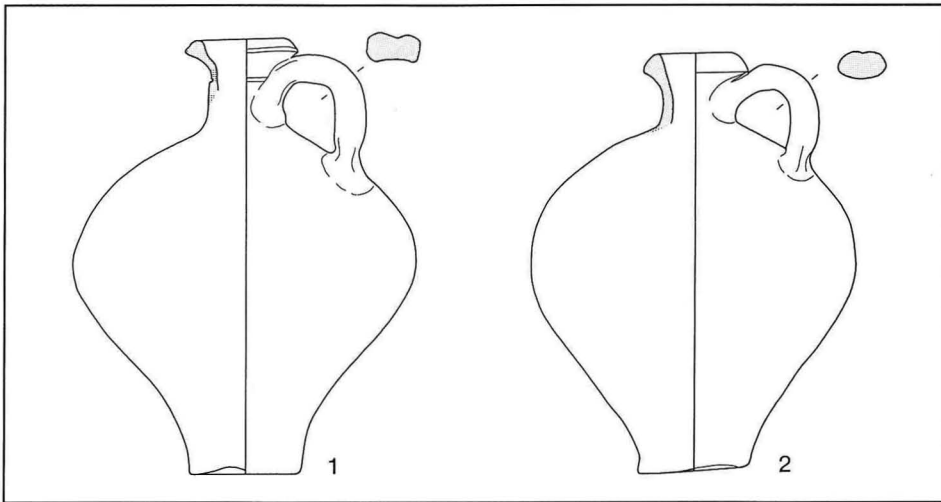


Abb. 8: Sulzbach, Rhein-Neckar-Kreis. Grab 2. Maßstab 1:3.

2. Jhs. n. Chr. Der als Urne benutzte Topf des Grabes 1 von Sulzbach (Abb. 7, 1) ist aufgrund der Ausprägung des Deckelfalzes ebenfalls in die zweite Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. zu datieren. Die Reliefsigillataschüssel des Avitus (Abb. 4,1) aus Grab 2 von Lützel-sachsen wurde in der Töpferei Blickweiler um die Mitte des 2. Jhs. n. Chr. hergestellt. Auch die weiteren Funde widersprechen dieser Datierung nicht. Genauere Angaben sind wegen der Langlebigkeit der Formen nicht möglich. Nach den gewonnenen Datierungsanhaltspunkten sind die Gräber von Lützel-sachsen und Sulzbach als annähernd zeitgleich anzusehen.

Die vorgestellten Gräber stellen nur einen Ausschnitt zweier Gräberfelder dar, deren Gesamt-ausdehnung und Belegungsdauer noch unbekannt sind. Die zugehörigen Siedlungen sind bis-her ebenfalls noch nicht bekannt. Die nächsten römischen Fundstellen liegen etwa 700-800 m entfernt (Abb. 1). Die Kartierung römischer Fundstellen auf dem gesamten Gemarkungsgebiet von Weinheim (Abb. 1) scheint eine Besiedlung in annähernd regelmäßigen Abständen ent-lang der römischen Bergstraße aufzuzeigen. Danach wäre in der näheren Umgebung der jetzt vorgestellten Bestattungen jeweils eine Villa rustica zu erwarten. Um dies zu belegen, bedarf es bei weiteren Baumaßnahmen genauester Beobachtungen.

Literatur:

E. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. Teil 2 (1911) 249 ff.; - A. Dauber u. a., Archäologische Karte der Stadt- und der Landkreise Heidelberg und Mannheim. Bad. Fundber. Sonderh. 10 (1967) 52 f.; - J. Wahl u. M. Kokabi, Osteologische Untersuchung der Knochenreste dreier römischer Brandgräber aus Lützel-sachsen und Sulzbach, Stadt Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis). Fundber. Bad.-Württ. 13, 1988 (im Druck).